



Lehrgangsvoraussetzungen nach FwDV 2 und Festlegungen des Landkreises Gotha

angestrebter Lehrgang	vorausgesetzte Lehrgänge * muss, () soll	sonstige Voraussetzungen
Truppführer	*Truppmann Teil1 *Truppmann Teil2 (Atemschutzgeräteträger) (Sprechfunker)	2 Jahre Dienstzeit in der Feuerwehr, nach Abschluss des TM Teil2 körperlich und geistig geeignet min. 18 Jahre
Truppmann Teil 2	*Truppmann Teil1	körperlich und geistig geeignet
Truppmann Teil 1	-	körperlich und geistig geeignet, min. 16 Jahre
Atemschutzgeräteträger	*Truppmann Teil1 (Sprechfunker)	körperlich und geistig geeignet min. 18 Jahre gültige G 26/3
Sprechfunker	*Truppmann Teil1	körperlich und geistig geeignet min. 18 Jahre
Maschinist LF/KLF	*Truppmann Teil1 *Truppmann Teil2 (Sprechfunker)	körperlich und geistig geeignet min. 18 Jahre Fahrerlaubnis (Klasse C) für das entsprechende Fahrzeug
Technische Hilfe	*Truppmann Teil1 *Truppmann Teil2 (Sprechfunker)	körperlich und geistig geeignet
Motorkettensägenführer	*Truppmann Teil1 *Truppmann Teil2	körperlich und geistig geeignet
Grundlagen Digitalfunk	* Sprechfunker	
Grundlagen Tunnelbasiseinheit	*Truppmann Teil1 *Truppmann Teil2 (Sprechfunker) (Atemschutzgeräteträger)	körperlich und geistig geeignet min. 18 Jahre